Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.

Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstr. 22, Louis Lösche, Katharinenstr. 18, p. nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 15,500.

Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk., incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 25 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen ohne Postbeförderung 36 Mk. mit Postbeförderung 45 Mk.

Inserate 5gesp. Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif. Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spaltzeile 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postvorschuß.

№ 36. Mittwoch den 5. Februar 1879. 73. Jahrgang.

Vermiethung in der Fleischhalle am Hospitalplatze.

Von den am 28. December v. J. zur Vermiethung versteigerten Abtheilungen Nr. 8, 22, 23, 24 der obigen Fleischhalle ist Abtheilung 22 dem Höchstbieter zugeschlagen, bezüglich der anderen Abtheilungen aber der Zuschlag abgelehnt worden und entlassen wir daher in Gemäßheit der Versteigerungsbedingungen hiermit die übrigen Bieter ihrer Gebote, indem wir zur Vermiethung der obigen nicht zugeschlagenen, sofort beziehbaren Abtheilungen Nr. 8, 23, 24 einen anderweiten Versteigerungstermin an Rathsstelle auf

Sonnabend, den 8. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr,

anberaumen und Miethlustige hierdurch auffordern, in demselben sich einzufinden und ihre Miethgebote auf die zu vermiethenden Hallenabtheilungen zu thun.

Die Versteigerungs- und Vermiethungsbedingungen können schon vor dem Termine auf dem Rathhaussaale, I. Etage, eingesehen werden.

Leipzig, den 21. Januar 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cerutti.

Bekanntmachung.

Das 2. und 3. Stück des diesjährigen Reichs-Gesetzblattes sind bei uns eingegangen und werden bis zum 21. dieses Monats auf dem Rathhaussaale öffentlich aushängen. Dieselben enthalten:

Nr. 1278. Verordnung, betreffend Beschränkungen der Einfuhr aus Rußland. Vom 29. Januar 1879.
„ 1279. Verordnung, betreffend die Verrichtungen der Standesbeamten in Bezug auf solche Militairpersonen, welche ihr Standquartier nach eingetretener Mobilmachung verlassen haben. Vom 30. Januar 1879.

Leipzig, den 3. Februar 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cerutti.

Feld-Verpachtung.

Ein unterhalb des alten Exercirplatzes bei Gohlis hinter den dortigen Pachtgärten gelegenes, 78 □R. — 14,4 Ar enthaltendes Feldstück von der Parcelle Nr. 2694 der Stadtflur, welches zeither als Grabeland benutzt worden ist, soll vom laufenden Jahre an auf neun Jahre anderweit verpachtet werden und liegen die Verpachtungsbedingungen sowie ein Situationsplan in unserer Oekonomie-Inspection im alten Johannishospitale zur Einsichtnahme aus.

Pachtgebote sind mündlich oder schriftlich bei uns zu thun.

Leipzig, den 3. Februar 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cerutti.

Bekanntmachung.

Der am 1. Februar d. J. fällige erste Termin der Grundsteuer ist in Gemäßheit des Gesetzes vom 9. September 1843 in Verbindung mit der durch das Gesetz vom 3. Juli 1878 getroffenen Aenderung nach

zwei Pfennigen von jeder Steuereinheit

zu entrichten, und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeträge von diesem Tage ab bis spätestens 14 Tage nach demselben an die Stadt-Steuer-Einnahme allhier — Brühl 51, Blauer Harnisch 3, Stock — zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumigen eintreten müssen.

Leipzig, den 30. Januar 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Taube.

Holzauction.

Donnerstag, den 6. Februar a. c. sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere Burgau auf dem Kahlschlage in Abth. 14 an der Leutzsch-Wahrener Brücke

ca. 4 Raumcubikmeter eichene Nutzscheite,
ca. 190 Rmtr. eichene, 11 Rmtr. buchene, 5 Rmtr. rüsterne, 2 Rmtr. ellerne und 90 Rmtr. lindene Brennscheite

unter den an Ort und Stelle öffentlich ausgehangenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung an der Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Kahlschlage Abth. 14 an der Leutzsch-Wahrener Brücke.

Leipzig, am 29. Januar 1879.

Des Raths Forstdeputation.

Holzauction.

Montag, den 10. Februar a. c. sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere Burgau auf dem Kahlschlage in Abtheilung 14 an der Leutzsch-Wahrener Brücke

ca. 190 Abraum- und
125 Langhaufen

unter den an Ort und Stelle öffentlich ausgehangenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden versteigert werden.

Zusammenkunft: auf dem Kahlschlage in Abtheilung 14 an der Leutzsch-Wahrener Brücke.

Leipzig, am 29. Januar 1879.

Des Raths Forstdeputation.

Dr. Friedenthal

Der Abgeordnete Lasker h[illegible] Sonnabend seinen guten Tag [illegible] seinen Angriff gegen einen der [illegible] tüchtigsten und freisinnigsten preußischen Minister, Herrn Dr. Friedenthal, der nationalliberalen Partei einen schlechten Dienst erwiesen. Es darf nicht gelengnet werden, daß während der letzten Jahre, wenn es dem Herrn Abgeordneten gelang, seinen vorwiegend nach links zustrebenden Ideen praktische Gestalt zu geben, indem er die gesammte nationalliberale Partei für seine Ansicht gewann, die Position der Partei keineswegs gebessert worden ist. Herr Dr. Lasker, dessen Verdienste jeder liberale aufrichtige Vaterlandsfreund zu würdigen weiß, versteht es nicht immer, seine staatsmännische Einsicht so weit zu vertiefen, daß er bei dem Kampfe um das augenblicklich Erreichbare vollauf mit den gegebenen Verhältnissen rechnete. Es hieße dem preußischen Volke einen schlechten Dienst erweisen, jetzt, in dieser schwankenden politischen und speciell wirthschaftlichen Lage im Namen der nationalliberalen Partei einen Mann von der Bedeutung und Charakterfestigkeit Dr. Friedenthal's zu beseitigen, ohne Ersatz für diesen bewährten Fachmann zu haben. Wir freuen uns, daß ein angesehenes nationalliberales Blatt, die „Magdeburger Zeitung", die gleiche Ansicht entwickelt und Dr. Lasker den Vorwurf, einen politischen Fehler gemacht zu haben, nicht erspart. Das genannte Blatt schreibt:

„Die Niederlage, welche das Abgeordnetenhaus in der Sonnabend-Morgensitzung dem Landwirthschafts-Minister bereitet hat, war eine Folge unglücklicher Umstände. In der nationalliberalen Fraction hatte sich das Schwergewicht dadurch etwas verschoben, daß der Abgeordnete Miquel verreist war und der Abgeordnete Lasker sich mit einem Führer der Fortschrittspartei über Verbesserungsanträge zum Wassergenossenschaftsgesetz vereinigt hatte, die dem Verhalten seiner Parteigenossen in der Commission zuwiderliefen, über die auch mit dem Minister keine Verständigung vorab hatte stattfinden können. Der Abgeordnete Lasker sah darin, daß man die Bestätigung des Statuts öffentlicher Genossenschaften dem Oberpräsidenten ließe, statt sie für den Provinzialrath in Anspruch zu nehmen, ein unbegründetes Zurücktreten von einem schon gesicherten Fortschritt in der Entwickelung der Selbstverwaltung. In der Commission hatte man der Sache diese politische Tragweite kaum von irgend einer Seite her ernstlich beigelegt, und Minister Friedenthal war im Rechte, wenn er darauf hinwies, daß es sich selbst von Herrn Dr. Lasker's Standpunct gar nicht um Aufgeben eines Anspruchs oder einer Macht, sondern höchstens um Nichterlangung eines weiteren Vortheils handelte. Selbst Dies aber galt nur für den Augenblick, da es des Ministers wiederholt kundgegebene Absicht ist, das streitige Recht von dem Oberpräsidenten auf die zukünftigen, Domänen und Forsten mitumfassenden Landesculturbehörden zu übertragen, denen Vertreter von Landwirthschaftsvereinen oder anderswie erkorene unabhängige Sachverständige und Vertrauensmänner beigegeben werden sollen. Es war nicht ganz gerecht von dem Abgeordneten Lasker, gegen diese Gedanken und Pläne eines anerkannt erfolgreichen, ernst strebenden Ministers den Vorwurf der Ideen-Ueberproduction und Projectenmacherei zu schleudern, der sich sonst heut zu Tage ja leider oft genug in anderer Hinsicht in die Seele und über die Lippen drängen mag. Freilich wäre es auch von dem Minister besonnener gewesen, einen so wenig haftenden Vorwurf mit einer einzigen kleinen Appellation an das Haus abzuschütteln, anstatt mit gehäuften Betheuerungen des Gegentheils. Er ließ sich überhaupt zu sehr reizen. Die Nichtannahme des Gesetzes mußte er für den von ihm bekämpften Fall in Aussicht stellen, damit das Haus über die Folgen seiner Abstimmung im Klaren sei, aber mit seinem Rücktritt hätte er auch ganz eventuell nicht drohen sollen. Hätte die Mehrheit an die Möglichkeit einer solchen Wirkung geglaubt, so würde sie sicher anders gestimmt haben. Den Minister Friedenthal wünschen nicht einmal Centrum und Fortschrittspartei zu stürzen, geschweige denn die Nationalliberalen. In den Reihen der Letzteren wird denn auch der Gang, den die Verhandlung über das von ihm vorgelegte gemeinnützige Gesetz am Sonnabend in der Tagessitzung genommen hat, von nicht Wenigen bedauert, die sonst keineswegs für Anhänger des herrschenden Regierungssystems gelten, und man hofft in der dritten Berathung einen Ausgleich herbeigeführt zu sehen."

* * *

Unseren Bericht der betreffenden Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vervollständigend, geben wir nachstehend ausführlicher die Aeußerungen Dr. Lasker's, welche sich gegen Dr. Friedenthal richten.

Abg. Lasker: Ich werde dem Minister nicht folgen, sondern über den §. 56 und den §. 80 gesondert sprechen, denn der Minister hat nach einem kühnen Plane beide Paragraphen vermischt, um die Selbstverwaltung in diesem Gesetze zu Falle zu bringen. Er hat im Beginn seiner Rede mir sympathische Accorde angeschlagen und wenn wir es nicht mit den Ideen eines einzelnen Ministers über die Einrichtung seines Ressorts, sondern mit einem Gesammtplan des Staats-Ministeriums über eine generelle Verwaltungs-Reform zu thun gehabt hätten, dann könnte man ja doch darauf eingehen. Es ist doch nicht unsere Schuld, daß uns auch in diesem Jahre von dem Ministerium kein solcher Gesammtplan vorgelegt ist, nachdem derselbe schon im vorigen Jahre von einem beredten Mitgliede dieses Ministeriums uns entwickelt worden ist. Wir können doch nicht bei jedem einzelnen Gesetz und in jedem Ressort ein besonderes Verwaltungssystem einführen, wir haben erst neulich ein solches Verfahren bei dem projectirten Unterrichtsrath des Cultusministeriums zurückgewiesen. Jetzt ist mir ein Sperling in der Hand lieber als eine Taube auf dem Dach. Wir können auf schön ausgemalte Zukunftspläne hin nicht unser bestehendes System der Selbstverwaltung durchbrechen. Unser Antrag hat auch nicht den Sinn, daß er nicht dem Besseren weichen werde, welches uns eine etwaige Behördenorganisation bringen wird. Wir wollen aber kein neues Provisorium, denn das Land krankt an Provisorien. Schöne Ideen ohne Ausführung können uns Nichts helfen. Der Minister stellt eventuell die Ablehnung beider Gesetze in Aussicht und versetzt mich dadurch in die Lage jener Mutter, welche vor die Alternative gestellt war, dasselbe tödten zu lassen oder auf dasselbe zu verzichten. Was hat der Minister thatsächlich gegen unseren Antrag? An seinen schlechten Erfahrungen, die er mit dem Forstculturgesetz gemacht hat, sind nicht die Behördenorganisationen schuld, sondern es wurde von vielen Mitgliedern des Hauses von vorn herein für ein todtgeborenes Kind gehalten. Und wenn diese Culturgesetze auch lediglich öffentliche Interessen und nicht zugleich Privatinteressen zu fördern im Stande sind, so werden sie eben so wenig zur Blüthe gelangen, und wenn sie noch so bureaukratisch ausgeführt werden. Ich glaubte, wir hätten doch das Vorurtheil überwunden, daß nur die Bureaukratie vortrefflich verwaltet. In §. 56 soll statt des Oberpräsidenten der Provinzialrath die Entscheidung treffen. Wird dadurch die Cultur erdrückt? Wird sie erdrückt, weil in §. 80 statt des Oberpräsidenten der Provinzialrath die Statuten festsetzen soll? Sind auch diese Bestimmungen dem Minister unannehmbar? Den schroffsten Widerspruch hat der Minister gegen den Passus unserer Anträge gerichtet, welcher die Verwaltungsgerichtsbarkeit in dieses Gesetz einführt, indem es nach dem generellen Princip die Revisionsklage wegen Verletzung der Gesetze gegen die Beschlüsse der Verwaltungsbehörden giebt. Ich beantrage eine gesonderte Abstimmung über diesen Passus, nicht, weil ich glaube, daß unser Staatsorganismus diese Klage nicht vertrüge — vor zwei Jahren waren unsere Nerven noch nicht so empfindlich —, sondern weil von dessen Ablehnung der übrige Inhalt unserer Anträge gar nicht tangirt wird und ich constatiren will, ob der Minister auch gegen diesen ist. Wird die Selbstverwaltung ausgeschlossen, dann habe ich zu der Zukunft dieser Culturbehörden kein Vertrauen. Wir hätten vielleicht auf den Vorschlag des Ministers versuchsweise eingehen können, aber nachdem sich der Minister so unbedingt hier gegen das System der Selbstverwaltung ausgesprochen hat, muß ich Sie bitten, unsere Anträge anzunehmen. . . . . .

Der Minister hat meine Frage nicht beantwortet; er hat vom Provinzialrath und vom Verwaltungsstreitverfahren im §. 80 gesprochen und dann allgemein gesagt, wenn diese Bestimmungen aufgenommen würden, sei das Gesetz unannehmbar. Ist das Gesetz unannehmbar, wenn wir dem Provinzialrath die Bestätigung des Statutes übertragen? Diese Frage möchte ich beantwortet haben. Der Minister hat dann viel von Schablone gesprochen, das wird im „Staatsanzeiger" ganz gut klingen (Oho! rechts); ja, Das ist doch das Wenigste, was ich gegen den Minister sagen kann. Wenn meine und seine Rede nebeneinander gedruckt würden, so wünschte ich ihnen die weiteste Verbreitung. An der Schablone hat doch die Regierung mitgearbeitet, sie hat selbst daran geschnitzt. Das Verdienst des Ministers um die Selbstverwaltung, so lange er noch nicht Minister war (Heiterkeit), muß ich anerkennen; aber es ist doch etwas Anderes, wenn man eine platonische Liebe für eine solche Institution hat, und wenn man sie in Thätigkeit setzen soll. Ist denn der Provinzialrath eine so schlechte Behörde, daß er keine neuen Geschäfte erhalten darf?

Der Herr Minister wies die Angriffe des Herrn Abgeordneten wie folgt zurück.

Dr. Friedenthal: Meine Herren! Ich werde eine Anzahl von den Fragen, die der Herr Vorredner an mich gestellt hat, nicht beantworten aus dem Grunde, weil heute nicht die passende Gelegenheit sich darbietet, bei welcher ich mich mit demselben über unsere verschiedenen Ansichten, betreffend Bureaukratie und Selbstverwaltung, auseinandersetzen kann. Das Land wird darüber entscheiden, ob von bureaukratischen Gesichtspuncten meine politische und amtliche Thätigkeit ausgeht, oder nicht, und ob die Behauptung, die der Herr Abg. Lasker in dieser Beziehung ausgesprochen hat, indem er sich, wie Das ja manchmal so geht, im Laufe seiner Rede erhitzt und immer mehr in einen aus Vorliebe für seine Anträge hervorgegangenen Eifer gerieth. Das Land mag darüber entscheiden, ob diese Behauptungen und Vorwürfe richtig sind. Ich aber werde mich auf eine derartige Auseinandersetzung nicht einlassen. Durchaus falsch ist, was der Herr Abgeordnete gesagt hat, daß ich mich gegen die Verwaltung der Selbstverwaltung erklärt hätte, daß ich die Selbstverwaltung von den Landescultur-Angelegenheiten ausgeschlossen wissen will, so falsch, daß jeder Zug meiner amtlichen Thätigkeit das Gegentheil davon beweist, und ich begreife nicht, wie man derartige Behauptungen aufstellen kann, lediglich aus dialektischen Gründen, lediglich zu dem Zwecke, mich als einen Gegner von Institutionen zu kennzeichnen, die dem Hause lieb und werth sind, und auf diese Weise das Haus zu einem Beschluß zu bewegen, der dem Wunsch des Herrn Abgeordneten entspricht. Was den Vergleich mit den beiden Kindern anbetrifft, so ist der Herr Abgeordnete dabei von seinem Gedächtniß gänzlich im Stich gelassen worden. Er hat uns eine Geschichte erzählt, die wenigstens mir noch nicht vorgekommen ist. Nach meinem Dafürhalten verhält es sich damit folgendermaßen: Es handelt sich darum, daß eine falsche Mutter lieber den Tod eines Kindes wollte, als sich von ihrer einmaligen Behauptung des Mutterrechts loszusagen, also um jeden Preis Recht behalten, und daß die wirkliche, die zärtliche Mutter im Interesse des Gedeihens ihres Kindes lieber auf jenes Recht verzichtet und das Kind leben läßt. So lautet diese Geschichte. (Große Heiterkeit.) Das Letztere ist mein Standpunct, nicht Dasjenige, welches der Herr Abgeordnete entwickelt hat. Nun war ein Hauptvorwurf des Herrn Abgeordneten der, daß er sagte, er wolle kein neues Provisorium haben, welches den bisherigen Grundsätzen unserer Selbstverwaltung widerspricht. Nun, m. H., wer will denn ein neues Provisorium? Die Herren Antragsteller, nicht ich; ich will den gegenwärtigen Zustand auf Grund des Amendements Benda so lange erhalten, bis wir im Stande sind, die Angelegenheit organisch zu ordnen. Ferner behauptet der Herr Abgeordnete, die Regierung schaffe eine neue bureaukratische Behörde. Wo, frage ich, geschieht Dies? Weshalb sind gerade seine Vorschläge unannehmbar? Weil sie schablonenmäßig ohne näheres Eingehen auf den Zweck der Einrichtung nach dem System des Competenzgesetzes verfahren, indem sie zugleich Neues bringen, was gerade, weil es für die Verhältnisse nicht paßt, geeignet ist, das Mißfallen und die Unzufriedenheit des Landes mit der Selbstverwaltung zu erregen. Als Freund der Selbstverwaltung will ich nicht auf Wegen weiter gehen, auf welchen der Selbstverwaltung mehr geschadet worden ist, als alle Bureaukraten Dies zu thun vermögen. Wäre es ausführbar, ich wollte, daß lieber heute als morgen Ihnen die Reorganisation der Staatsbehörden vorgelegt würde; es liegt aber auf der Hand, daß dies ein großes Werk ist, welches nicht so leicht zu Stande gebracht werden kann, und seit dem vorigen Frühjahr auch mit dem besten Willen nicht vorlegungsfähig gemacht werden konnte. Vergegenwärtigen Sie sich, was seit dem Frühjahr vorigen Jahres in unserem Staatsleben vorgegangen ist und in welcher Weise durch außerordentliche Ereignisse die Thätigkeit der Staatsregierung in Anspruch genommen war. Wo ein Funke von Billigkeitsgefühl sich findet, muß man zugeben, daß bei Aufopferung aller Kräfte der Minister und ihrer Räthe es absolut unmöglich